

STADT INGOLSTADT



# Leitfaden zum Vergabewesen

---

für Architekten und Ingenieure

Herausgeber: Vergabestelle und Hochbauamt der Stadt Ingolstadt  
07.08.2015

Hinweise



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung .....	2
2. Allgemeines zur eVergabe.....	2
3. An- und Abmeldung bei der eVergabe.....	2
4. Änderung der Zugangsdaten bei der eVergabe .....	3
5. Programmablauf bei der eVergabe .....	3
Neue Maßnahme/ Vergabe anlegen.....	3
Vergabeunterlagen.....	4
Firmenadressen.....	5
Termine/ Fristen .....	6
Nach Angebotsprüfung.....	6
Vergabevorschlag .....	6
6. Freihändige Vergabe (außerhalb der Plattform).....	7
Bieterunterlagen.....	7
Abwicklungsunterlagen .....	7
7. Vergabegrundsätze .....	8
Rechtliche Grundlagen .....	8
Schwellenwerte.....	8
Öffentliches Auftragswesen .....	8
Hilfreiche Links.....	8
8. Anlagenverzeichnis .....	9

## Ansprechpartner für Vergaben

Referat VI	Telefon:	0841 305-2440
Josef Schlagbauer	Fax:	0841 305-2447
Spitalstr. 3	Email:	josef.schlagbauer@ingolstadt.de
85049 Ingolstadt	Raum:	TR, 009

Referat VI	Telefon:	0841 305-2446
Georg Orth	Fax:	0841 305-2447
Spitalstr. 3	Email:	georg.orth@ingolstadt.de
85049 Ingolstadt	Raum:	TR, 010

Referat VI	Telefon:	0841 305-2445
Horst Zwiener	Fax:	0841 305-2447
Spitalstr. 3	Email:	horst.zwiener@ingolstadt.de
85049 Ingolstadt	Raum:	TR, 010

## Vorbemerkung

Die folgenden Hinweise sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. Sie erheben aber keine Ansprüche auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Leitfaden ist nicht Vertragsbestandteil, sondern dient lediglich als Hinweis.

Die Art der Ausschreibung richtet sich nach den aktuellsten Wertgrenzen des Staatsministeriums des Innern. Eine schematische Darstellung finden Sie unter [https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_kommuna\\_l\\_hinweise\\_schema\\_2012.pdf](https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_kommuna_l_hinweise_schema_2012.pdf).

Bis zu einem voraussichtlichen Netto- Auftragswert von 2.000 € (VOB- Bereich) bzw. 500 € (VOL- Bereich) sind keine drei Vergleichsangebote einzuholen. Vergaben über einem Auftragswert von etwa 10.000 € laufen in der Regel über die Vergabeplattform und die Vergabestelle. Alle anderen Vergaben sind mit der Vergabestelle abzuwickeln (siehe Freihändige Vergabe).

## Allgemeines zur eVergabe

Die Online- Vergabe von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sind über die Vergabeplattform ([www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)) abzuwickeln. Die Seite wird auch vom staatlichen Bauamt genutzt.

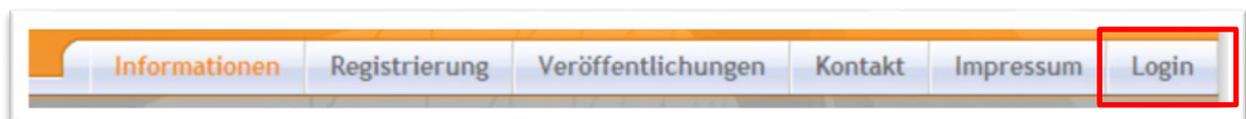
Das Fachamt richtet die Vergabe in der Plattform mit der Berechtigung für Sie ein und legt die Terminierung fest.

Auf der Startseite befinden sich allgemeine Informationen für noch nicht auf der Plattform arbeitende Vergabestellen und Bieter.



## An- und Abmeldung bei der eVergabe

Zugangsdaten werden, sofern noch nicht geschehen, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung erfolgt über den Login- Schalter.

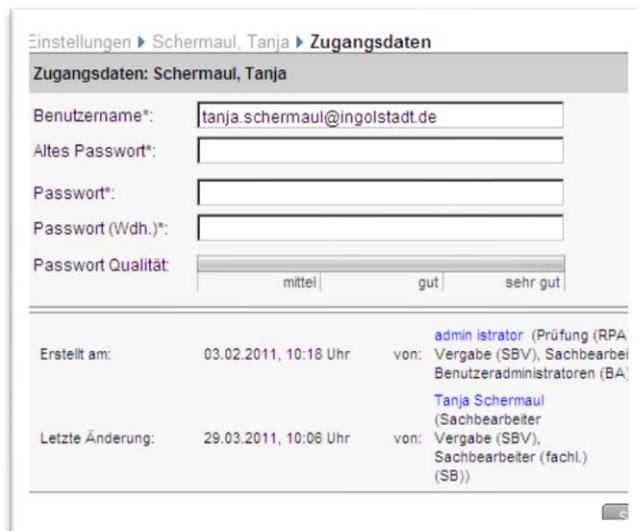
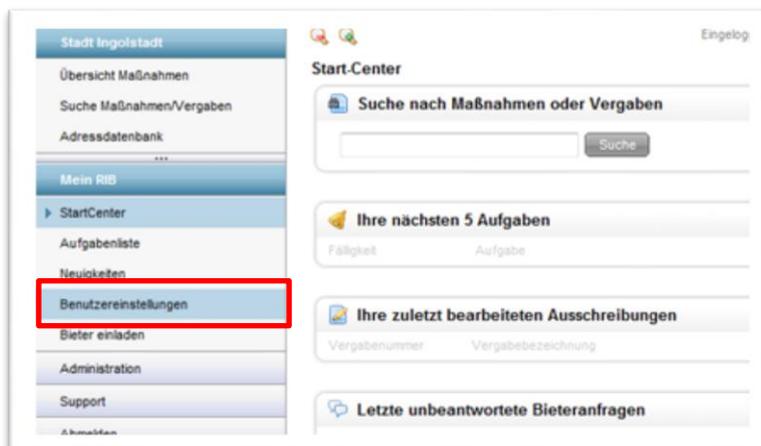


Geben Sie hier Ihren Benutzernamen und das Passwort ein. Klicken Sie auf „Anmelden“.

Bei drei Fehlversuchen wird der Account gesperrt. Für die Vergabeung eines neuen Passwortes ist Fr. Schneider (Tel.: 0841 305-2409) zuständig.

## Änderung der Zugangsdaten bei der eVergabe

Um Ihre Zugangsdaten zu ändern und Ihre persönlichen Einstellungen zu treffen, wählen Sie den Reiter „Benutzereinstellungen“ aus. Mit dem Button „Bearbeiten“ wird die Maske beschreibbar. Schließen Sie die Maske mit „Speichern“.



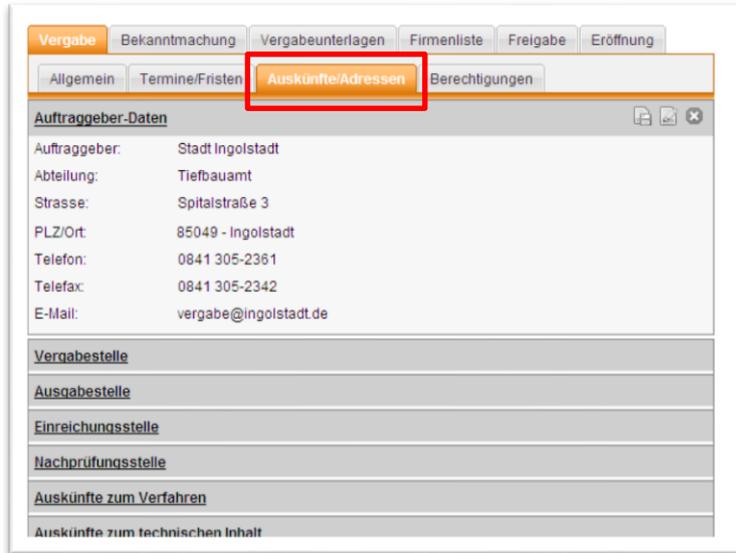
Bitte verlassen Sie den geschützten Arbeitsbereich der Plattform aus Sicherheitsgründen nicht durch Schließen des Fensters Ihres Internetexplorers, sondern mit dem Schalter „Abmelden“.

## Programmablauf bei der eVergabe

### Neue Maßnahme/ Vergabe anlegen

Das Fachamt legt eine Maßnahme an (z. B. 65-NB-001, Neubau einer Schule) und gliedert darunter die einzelnen Vergaben (z. B. 65-001-2011, Baumeisterarbeiten). Um eine Vergabe zu öffnen, muss das angebotene Fenster verwendet werden!





Auftraggeber-Daten	
Auftraggeber:	Stadt Ingolstadt
Abteilung:	Tiefbauamt
Strasse:	Spitalstraße 3
PLZ/Ort:	85049 - Ingolstadt
Telefon:	0841 305-2361
Telefax:	0841 305-2342
E-Mail:	vergabe@ingolstadt.de

**Vergabestelle**

**Ausgabestelle**

**Einreichungsstelle**

**Nachprüfungsstelle**

**Auskünfte zum Verfahren**

**Auskünfte zum technischen Inhalt**

### Auskünfte/ Adressen

Die erforderlichen Daten, die hier einzutragen sind, befinden sich in **Anlage 1** „Angaben zu Auskünften/ Adressen“ oder werden vom Fachamt bzw. der Vergabestelle mitgeteilt.

### Vergabeunterlagen

Die Formulare, die durch die Auswahl des Formularpaketes (Fachamt) automatisch erscheinen, sind nun auf Ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Bedarf sind Dokumente mit  zu entfernen oder mit  einzufügen (gilt auch für Pläne oder PDF- Dateien). Änderungen sind mit dem Bearbeitungsbutton  vorzunehmen. Bei den PDF- Formularen erscheint im Kopf der übliche Hinweis, dass nur ausgefüllt und nicht gespeichert werden kann. Es handelt sich hier jedoch um ein anderes Format, dass über einen „Speicher“- Button am Ende des Formulars verfügt. Bitte unbedingt hier speichern. Benutzen Sie diesen Button auch zum zwischenspeichern. Wenn Sie eine Zeitdauer von 30 Minuten überschreiten, in denen Sie immer im gleichen Formular stehen, werden Sie automatisch ausgeloggt. Alle bis dahin nicht gespeicherten Daten sind dann neu zu erstellen.

Folgende Formblätter sind in der aktuellsten Version nach VHB **immer** einzureichen:

- |        |   |
|--------|---|
| FB 211 | Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Bearbeitungshinweise, <b>Anlage 2</b> ) |
| FB 212 | Bewerbungsbedingungen   |
| FB 213 | Angebotsschreiben   |
| FB 214 | Besondere Vertragsbedingungen   |
| FB 215 | Zusätzliche Vertragsbedingungen   |
| FB 233 | Verzeichnis der NU  |

FB 960/950 Rücksendeaufkleber\_Ingolstadt

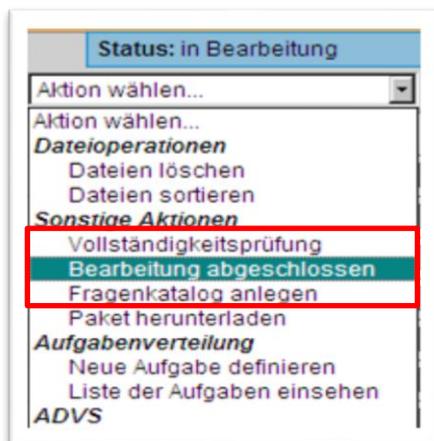
Bei **größeren Bauvorhaben** (ab einer Auftragssumme von ca. 75.000 € netto und ggf. bei Sanierungen) werden weitere Formblätter notwendig.

- |         |  |
|---------|--|
| FB 221  | Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (Bearbeitungshinweis, <b>Anlage 3</b> ) |
| FB 222  | Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme                                |
| FB 223  | Aufgliederung der Einheitspreise   |
| FB 234  | Bietergemeinschaft   |
| FB 244  | Datenverarbeitung  |
| FB 245  | Datenträger Angebotsanforderung  |
| FB 2491 | Kinderarbeit (nur bei Naturstein!)   |
| FB 124  | Eigenerklärung zur Eignung (nur bei öffentlichen Ausschreibungen)                |

Leistungsverzeichnisse sind als GAEB- Datei im Format D83 oder P83 (nie im PDF-Format!) hochzuladen. Ausschließlich die **GAEB- Datei ist rechtsverbindlich**. Unterstützt werden GAEB- Schnittstellen aus dem Jahr 1990 und 2000. Der Dateiname der GAEB- Datei darf keine Umlaute sowie Sonderzeichen enthalten. Die Leistungsverzeichnisse sind mindestens eine Woche vor Versand auf der Vergabeplattform einzustellen.

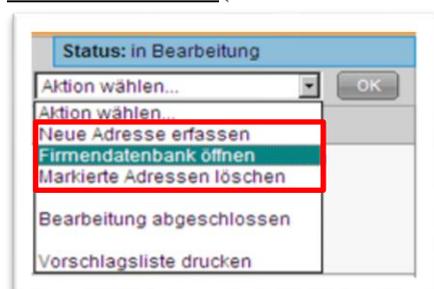
Sie können eine bereits generierte Datei hochladen, indem Sie auf den schwarzen Pfeil klicken und der Menüführung folgen oder Sie erstellen direkt im Programm eine GAEB- Datei . Ist Ihre Datei fehlerfrei und damit ladbar meldet das System dies mit einem grünen Hacken **GAEB** . Enthält Ihre Datei Fehler, die aber nicht als hinderlich erkannt werden, wird dies so signalisiert: **GAEB** . Durch das Klicken auf das Ausrufezeichen erhalten Sie ein ausführliches Fehlerprotokoll. Ist das GAEB- Feld rot hinterlegt liegt ein grober Fehler vor und die Datei muss entfernt , überarbeitet und neu hochgeladen werden (klicken auf den schwarzen Pfeil **GAEB** ).

→Die gesamten Vertragsunterlagen einschließlich den Leistungsverzeichnissen dürfen den Architekten/Fachplaner nicht erkennen lassen.



Sind die Formulare vollständig, muss der Status auf „Bearbeitung abgeschlossen“ gesetzt werden.

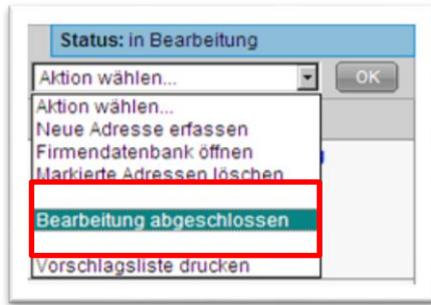
#### Firmenadressen (beschränkt/ freihändig)



Die Firmenvorschlagsliste kann befüllt werden mit Firmen aus der Datenbank, also jenen, die bereits auf der Plattform registriert sind. Die Suche erfolgt durch die Aktion „Firmendatenbank öffnen“. Über die Funktion „Suche“ lässt sich der Firmenkreis reduzieren. Durch das Setzen eines Hackens in die Kästchen und dem Klicken von „Markierte Firmen hinzufügen“ gelangen die Firmen auf die Vorschlagsliste.



Bei noch nicht registrierten Firmen müssen diese in der Adressdatenbank unter „Eigenes Adressbuch“ und „Neue Firma erfassen“ eingegeben werden. So steht die Firma allen künftigen Verfahren zur Auswahl. Bitte mindestens Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail der Firma eintragen. (Hinweis: „Deutschland“ stets mit eingeben sonst Datenverlust) Alle Daten werden durch „Speichern“ gesichert.



Sind die vorgesehenen Adressen eingegeben, muss der Status der Firmenvorschlagsliste als abgeschlossen gemeldet werden, damit die Benachrichtigung der Firma durch die Vergabestelle vorgenommen werden kann. Die endgültige Überprüfung und Freigabe der Firmenliste erfolgt durch das Hochbauamt

### Termine/ Fristen

Voraussichtliche Ausführungs-/Lieferfristen:	
Beginn:	03.08.2015
Ende:	01.03.2016
Zeitraum der Bekanntmachung:	
Beginn:	30.06.2015
Ende:	14.07.2015
Termine:	
Eröffnungstermin*:	14.07.2015, 14:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am*:	11.08.2015
Begründung für Fristüberschreitung:	
Bieter können Anfragen zu dieser Vergabe stellen:	
bis zum:	08.07.2015, 14:00 Uhr

→Angabe des Architekten/ Fachplaners  
→Angabe des Architekten/ Fachplaners

→heutiges Datum  
→Datum der Submission

→Angabe der Vergabestelle  
→+ 30 Kalendertage

Bei freihändiger Vergabe  
23:59 Uhr nach Wahl des  
Planers, Eröffnung der

→automatische Angabe

### Nach Angebotsprüfung

Nach Angebotsprüfung unter „Prüfung und Wertung“ im Reiter „Formal“, „Eignung“ und „Preis“ bitte jeweils „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ eintragen (gleiches gilt für Preis und ggf. Ausschlussgründe). Alles ist als „abgeschlossen“ festzulegen.

### Vergabevorschlag

Den Vergabevorschlag mit ggf. ergänzenden Anlagen und den „Preisspiegel“ unter Dokumentation (Reiter „Dateiablage“) hochladen.





## Vergabegrundsätze

Die nachfolgende Übersicht (sie ist nicht abschließend) soll eine Hilfestellung für den Vergabeprozess bieten und nennt die wichtigsten Stationen. Dieses Merkblatt wurde mit viel Sorgfalt erarbeitet. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

### Rechtliche Grundlagen

Leistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Näheres ist in der Vergabeverordnung (VgV), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Sektorenverordnung (SektVO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A, B) bzw. in der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nachzulesen.

### Schwellenwerte

Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge gelten jeweils unterschiedliche Schwellenwerte, Bereichsausnahmen und Verdingungsordnungen. Nach der Bestimmung der Leistungsart (z.B. Dienstleistung oder Lieferleistung) richtet sich die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nach der Schätzung des Netto-Gesamtauftragswertes (vgl. § 3 VgV). Zu prüfen ist, ob der Auftragswert die in § 2 VgV geregelten Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Das Verfahren unterhalb des Schwellenwertes wird als "**nationales Verfahren**", das Verfahren oberhalb des Schwellenwertes als "**europäisches Verfahren**" bezeichnet. Aufträge im europäischen Verfahren müssen in der Regel auch europaweit bekannt gemacht werden.

### Öffentliches Auftragswesen

Das Vergaberecht regelt die Auswahl der Vertragsparteien mit dem Ziel, das Beste, das heißt das wirtschaftlichste Angebot zu finden. Neben dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** sind insbesondere die Grundsätze der **Transparenz** (Veröffentlichung der Ausschreibung, Dokumentation des Verfahrens), des **Wettbewerbs** (Beteiligung möglichst vieler Bieterinnen und Bieter, fairer Wettbewerb, freier Zugang zum Verfahren) und der **Gleichbehandlung** (Nichtdiskriminierung, Neutralität) zu beachten.

Die Ausschreibung muss **produkt- und herstellerneutral** sein. (siehe VOB/A)

Aus der Nennung eines Hersteller- oder Produktnamens in einer Leistungsbeschreibung ergibt sich nahezu immer eine eindeutige Begünstigung dieses Herstellers oder Produkts, zumal dann, wenn dieses Fabrikat auch noch zusätzlich als „Leitfabrikat“ bezeichnet wird. Der Zusatz „oder gleichwertig“ genügt nicht.

### Leitfäden zur Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Aufträge

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie;  
Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Aufträge nach dem GWB,

[http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwivt/Publikationen/Leitfaden\\_Vergabe\\_oeffentlicher\\_Auftraege.pdf](http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/Leitfaden_Vergabe_oeffentlicher_Auftraege.pdf)

Bundeskartellamt, Informationsblatt zum Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 97 ff. GWB in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005) Stand März 2011,

[http://www.absthessen.de/pdf/110323\\_Informationenblatt\\_Vergaberecht\\_Stand\\_Maerz\\_2011\\_.pdf](http://www.absthessen.de/pdf/110323_Informationenblatt_Vergaberecht_Stand_Maerz_2011_.pdf)



## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Angaben zu Auskünften/ Adressen
Anlage 2	Bearbeitungshinweise VHB FB 211
Anlage 3	Bearbeitungshinweise VHB FB 221
Anlage 4	Freihändige Vergabe (ZIP- Archiv)